

## Wie neu ist die Neue Richtervereinigung nach 25 Jahren?

Wie neu ist eine Vereinigung, die 25 Jahre alt wird? Bei der Gründung der Neuen Richtervereinigung haben wir uns keine Gedanken darüber gemacht, wie lange sie wohl neu sein werde. Wir gaben ihr einen möglichst unpräzisen Namen als Abgrenzung zu den beiden älteren Organisationen, denen wir bis dahin angehört hatten, nämlich dem Deutschen Richterbund und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV).

Allerdings sollte die Vereinigung, die wir uns vorstellten, auch etwas inhaltlich Neues werden. Diejenigen von uns, die aus der großen und mächtigen Einheitsgewerkschaft ÖTV kamen, hatten dort erfahren, wie viele Rücksichten deren Vorstand bei einer Million Mitglieder auf deren zahllose Fachgruppen zu nehmen hat und dass dort die rechts- und justizpolitischen Ideale einer kleinen Gruppe von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten auf der Strecke bleiben mussten.

So wählten wir nach schmerzhaften Auseinandersetzungen den Weg in die Autonomie. Leichter fiel uns die Abgrenzung zum Deutschen Richterbund. Dessen Daseinszweck beschränkt sich nach seiner Satzung auf „die Förderung der Gesetzgebung, der Rechtspflege und der Rechtswissenschaft, die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit und der unparteiischen Rechtsprechung, die Förderung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte“ (Deutscher Richterbund 2013). Diese Beschränkung auf die Vertretung berufspolitischer Interessen bei totalem Verzicht auf inhaltliche Ziele bot die Gewähr dafür, dass die Justiz jederzeit für jeden von den politisch Mächtigen vorgegebenen Zweck zur Verfügung stehen würde.

Es ist etwas Neues in unserer justizpolitischen Landschaft, dass nun eine Richtervereinigung diese Verfügbarkeit ausdrücklich verweigert. Wir haben im ersten Artikel unserer Satzung die Werte benannt, denen wir uns verpflichtet wissen: dem demokratischen und sozialen Rechtsstaat, den Freiheitsrechten der Bürger, der Gleichheit aller und der Gleichberechtigung der Geschlechter, der sozialen Gerechtigkeit, dem Schutz von Minderheiten und der Solidarität der Menschen, gegen ihre Vernichtung "durch Krieg und gegen die Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen. Derartige Ziele erfordern keine gehorsame, sondern eine selbstbewusste und handlungsfähige Justiz. So gehören folgerichtig zu unserem Programm die konsequente Durchsetzung der Gewaltenteilung mit einer eigenständigen, hierarchiefreien und selbstverwalteten Dritten Gewalt, die Demokratisierung der Justiz und das Herstellen einer für die Öffentlichkeit transparenten Justiz. Diesen Zielen dienen schließlich die von der Vereinigung in einer gewerkschaftlichen und kosmopolitischen Sichtweise vertretenen berufspolitischen Belange (Neue Richtervereinigung 2001). Solch eine Vereinigung hat es vorher noch nicht gegeben: So etwas ist eine neue Richtervereinigung!

Für den Vergleich mit der großen Gewerkschaft benutzten wir gelegentlich das Bild vom Tanker, der gigantische Mengen transportiert, sich aber nur langsam in Bewegung setzt, einen riesigen Wendekreis und einen langen Bremsweg hat. Wir hingegen waren eine Barkasse, die jederzeit kraftvoll und wendig starten oder ein Bugsierboot, das sogar große „Pötte“ auf den richtigen Kurs bugsieren kann. Zu diesem neuen handlungsfähigen Charakter sollte eine Willensbildung von unten nach

oben gehören, in der die Meinungen dort geäußert werden können, wo sie erarbeitet worden sind. Auf den frustrierenden Erfahrungen mit Vorständen und ihren übergeordneten Gesichtspunkten beruht die Idee, den Fachgruppen, in denen gearbeitet wird, eigene Äußerungsrechte zu geben. Sicher kann diese neuartige Konstruktion zu Reibungen führen; aber der Kampf um die besseren Argumente ist gewiss bekömmlicher als die Erteilung und Befolgung von Anordnungen in den alten hierarchischen Modellen, bei denen der Vorstand zu bestimmen hat.

Neu ist wohl auch, dass eine Berufsvereinigung nicht mit Selbstverständlichkeit davon ausgeht, ihre Mitglieder seien den selbst gestellten hohen Ansprüchen auch gewachsen. Mit der üblichen Fortbildung in den verschiedenen Rechtsgebieten ist es nicht getan, wenn wir nicht nur dem Rechtsfall, sondern auch den Menschen gerecht werden wollen."

Unsere Fachgruppe Interkulturelle Kommunikation hat sich die Aufgabe gestellt, Verständigungsbarrieren sichtbar zu machen und abzubauen. Je besser das gelingt, desto mehr werden wir unserem neuen Richterbild gerecht. Dazu, dass wir unseren Anspruch an uns selbst ernst nehmen, gehört auch die systematische Beschäftigung mit den psychologischen Aspekten unserer beruflichen Existenz in einer hierfür gebildeten Fachgruppe. Für wissenschaftlich Interessierte ist das kein neues Thema. Es ist auch nichts Neues, dass sich kollegiale Balint- und andere Selbsterfahrungsgruppen bilden, und nicht zu unterschätzen ist die Veranstaltungsreihe „Mensch in der Robe" in der Deutschen Richterakademie. Neu aber ist es, wenn eine Richtervereinigung systematisch Konsequenzen aus der Erkenntnis zieht, dass die Probleme von Rechtsfällen sich keineswegs in deren rechtlicher Durchdringung erschöpfen, sondern dass diejenigen, denen diese Aufgabe obliegt, immer auch selbst ein Teil des Problems sind.

Auf dem Weg nach innen treffen wir Alt und Neu: Wir begegnen unserem von der Erbsünde belasteten Alten Adam und unseren Neurosen, die uns daran hindern, so zu sein wie unser Alter Ego vielleicht gern wäre. Je mehr wir an Erkenntnissen über uns gewinnen, desto größer wird auch unsere Verantwortung, davon Gebrauch zu machen. Das betrifft unser gesamtes professionelles Leben. Hier möchte ich aber zwei Aspekte besonders hervorheben, die mit Konflikten zu tun haben, in die wir nicht nur als Dritte professionell involviert, sondern in denen wir selbst Partei sind.

Da denke ich an unseren Umgang miteinander. Meinungsverschiedenheiten und Konflikte sind in einer Vereinigung etwas Normales. Aber je mehr wir über psychologische Zusammenhänge erkennen, desto größer wird auch unsere Verantwortung für ein gelingendes Konfliktmanagement. Kontroverse Diskussionen über Satzungsfragen können bei aller grundsätzlichen Bedeutung immer auch Menschen aus Fleisch und Blut betreffen. Dann gehört das mit zum Thema. Oder wenn ich an die Krise unseres Vorstands vor einem Jahr denke, dann bleibt es bedauerlich, dass er die gruppenspezifischen Turbulenzen offenbar nicht intern bewältigen, sondern nur mit einem Kraftakt auslagern konnte. Für den danach eingeleiteten Frieden schulden wir den beiden Protagonisten Dank und Respekt, die am Ende draußen geblieben sind und sich nicht etwa schmollend zurückgezogen, sondern das Ergebnis mit Noblesse hingenommen und in ihrem Engagement nicht nachgelassen haben. Sie haben es verstanden, ihre persönliche Betroffenheit und ihren Einsatz für unsere gemeinsame Sache auseinanderzuhalten. Ich träume

davon, dass unser systematisches Bemühen um das Verständnis psychologischer Zusammenhänge auch in eine neue Konfliktkultur einmünden könnte!

Die andere Dimension von Konflikt, an die ich denke, ist die Selbstbehauptung gegenüber den Justizministerien und ihren Hilfsorganen. Das Problem ist nicht auf die Justiz beschränkt, wie ein Blick in die Welt der Medizin zeigt: Vor einiger Zeit wurde in der Presse berichtet, dass Chefärzten durch Bonuszahlungen finanzielle Anreize zur Gewinnerzielung geboten werden. Maßgeblicher Gesichtspunkt für die ärztliche Versorgung ist dort nicht mehr die Hilfsbedürftigkeit der Kranken, sondern der mit ihrer Behandlung zu erzielende Gewinn. Nun wird auch von der Justiz verlangt, sie solle nicht mehr in erster Linie Menschen zu ihrem Recht verhelfen, sondern vor allem rentabel arbeiten. Diese Sichtweise in den Köpfen zu implementieren, ist der Zweck der neuen Steuerungsinstrumente. Wenn unsere Beschäftigung mit Psychologie nicht nur Selbstzweck bleiben soll, dann kann sie dazu beitragen, unser Verhältnis zu einem solchen Anspruch auf Steuerung zu klären. Bei der Sichtung unserer Bedürfnisse und Motive kann uns klar werden, was uns wichtig ist. Selbstreflexion und Selbsterkenntnis können uns zur Demut gegenüber unserer Aufgabe verhelfen, die wir im Richtereid übernommen haben: Das Richteramt getreu dem Grundgesetz und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. Da ist keine Rede von Rentabilität! Diese Erkenntnis verpflichtet uns zu selbstbewusstem Widerstand gegenüber allen Anmaßungen derer, die sich für unsere Obrigkeit halten. Wenn wir unsere ideale dem bloßen Überleben und die Gerechtigkeit der Effizienz opfern, dann ist das zwar leider nichts Neues; aber dann verkümmern wir zum Neutrum.

Emanzipation aus obrigkeitlicher Bevormundung sollte zwar eigentlich nichts Neues sein, und es gibt dafür zum Glück in der Geschichte der Justiz auch bewundernswerte Beispiele. Aber abgesehen von dem üblichen Lippenbekenntnis zur Unabhängigkeit sind doch eher Anpassung und Gehorsam anzutreffen. Dass eine Richtervereinigung die Forderung nach einer selbstverwalteten und obendrein hierarchiefreien Justiz in ihr Programm aufnimmt - das ist durchaus etwas Neues.

Hierbei wende ich den Blick wieder zurück zur Psychologie: Auflehnung gegen Obrigkeit lässt an Vaternmord denken, manches Verhaltensmuster erinnert an Pubertät. Diese Assoziation bringt mich zu einem anderen Aspekt des Themas „neu“: Das Gegenteil von „neu“ ist „alt“. Hiervon wiederum ist „neu“ das Gegenteil nur bei Sachen; Lebewesen hingegen, die nicht alt sind, bezeichnen wir als „jung“. Ich möchte mit der Neuen Richtervereinigung gern die Vorstellung von „jung“ verbinden und wünsche mir auch, dass wir so wahrgenommen werden. Dazu brauchen wir immer neue junge Mitglieder.

Nun wird im Rahmen der Satzungsdiskussion der Wunsch geäußert, die Alten rauszuwerfen. Das erinnert mich wieder an den Vaternmord. Selbst wenn dieses Motiv etwas Pubertäres hat, können wir uns trotzdem fragen: Woher kommt denn der Wunsch, sich von uns zu befreien? Womit bedrängen wir Alten die Jungen und hindern sie an ihrer Entfaltung? Ist es nicht besser, beizeiten loszulassen, solange sie unseren Rückzug noch bedauern, statt ihnen mit unserer Tüchtigkeit auf die Nerven zu gehen, bis sie versuchen, uns mit einem Kraftakt gänzlich loszuwerden?

Sicher kann die Neue Richtervereinigung - wie jede Gesellschaft - auch die Erfahrungen der Alten gebrauchen. Aber dafür genügt es, dass wir noch da sind.

Ämter und Verantwortung sollten nicht von uns Alten, sondern von denen wahrgenommen werden, die mitten im Berufsleben stehen und mit den Folgen ihrer Entscheidungen leben müssen. Von ihnen dürfen wir nicht verlangen, stellvertretend für uns zu leben. Sie müssen nicht die Missstände bekämpfen, an denen wir gelitten haben, und die Kämpfe ausfechten, die wir nicht gewinnen konnten. Wir Alten können uns freuen, dass nach uns andere gekommen sind, die unsere Ideen weitertragen. Nun müssen wir es ihnen überlassen, wie sie damit ihre eigene Welt und die Zukunft gestalten - jung und unbefangen, kritisch, aufrichtig und ernsthaft.

So wird die Neue Richtervereinigung alt werden und jung bleiben.

Christoph Strecker. Justiz von unten. 2015. Seite 195-199.